



Regelung zum Ablauf zum Erhalt der Ehrenamtszuschale

1. Antrag des Begünstigten bzw. des Abteilungsleiter mit dem Formular an die Vorstandschaft
2. Genehmigung oder Ablehnung durch Vorstandsbeschluss
3. Bei Genehmigung erfolgt die Auszahlung durch den Abteilungskassier an den Antragssteller. Keine Auszahlung ohne schriftliche Genehmigung der Vorstandschaft.
4. Falls der Begünstigte die Rückzahlung auf das Abteilungskonto veranlasst, erhält er vom Hauptkassier eine Spendenquittung.
5. Sonderfall: Ehrenamtszuschale für Vorstandsmitglieder

Hier erfolgt die Genehmigung oder Ablehnung, satzungsgemäß, durch den Ausschuss. Die Auszahlung erfolgt über den Hauptkassier

Wichtig:

Es darf **keine** Doppelbezahlung erfolgen.

Wer für die **gleiche** Tätigkeit bereits eine Abrechnung über die Übungsleiterzuschale abgegeben hat, kann die Ehrenamtszuschale nicht erhalten.

Diese Vereinbarung tritt nach Vorstands- und Ausschussbeschluss vom 22.10.2013 in Kraft.

Bauer Jürgen
Vorstand
WSV Aschau e.V.
Aschau, den 22.10.13